

Seit dem 01.01.2005 übernimmt die Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach die Aufgaben der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII für die Stadt Meckenheim. Nach § 5 der Vereinbarung legt der Rhein-Sieg-Kreis der Stadt Meckenheim einmal jährlich einen Arbeitsbericht über die Tätigkeit der EB Rheinbach vor. Der Jahresbericht ist im **Ratsinformationssystem** hinterlegt.